

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 61/2007
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	29. März 2007

Tagesordnungspunkt A 6

**Gas- und Wasserhauptrohrerneuerung der Rheinenergie auf der Odenthaler Straße
Mitteilungsvorlage zur Oberflächenwiederherstellung Ende 2005**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Im November 2005 ist die Rohrbaumaßnahme der Rheinenergie AG, die Verlegung einer Gas- und Wasserhauptleitung auf der Odenthaler Straße, fertig gestellt worden.

Bei der abschließenden Überprüfung der Fahrbahndeckenebenheit wurde festgestellt, dass die Grenzwerte der Unebenheit bei maschinellem Einbau nach ZTV Asphalt StB 01 an zahlreichen Stellen der Trasse deutlich überschritten wurden. Somit lag ein wesentlicher Mangel vor, weshalb die Abnahme seitens der Stadt verweigert wurde.

Der Auftragnehmer der Rheinenergie erhielt auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) die Möglichkeit, den gerügten Mangel zu beseitigen. Nach der langen Schlechtwetter- und Frostperiode in den ersten Monaten des Jahres kam die Fa. Adolf Widdig Anfang Mai 2006 dieser Forderung nach, indem sie die Asphaltbetondeckschicht mit einer Feinfräse bearbeitete und somit die Unebenheiten in der Fahrbahn spür- und sichtbar beseitigte. Das visuelle Ergebnis ließ jedoch sehr zu Wünschen übrig, da nunmehr ein stark unterschiedliches Erscheinungsbild die Fahrbahn der Odenthaler Straße prägte.

Hierin sah die Stadt als Straßenbaulastträger einen erneuten Mangel, der sofort beanstandet wurde. Mit der Rheinenergie als Auftraggeber wurde vereinbart, durch Einholung eines Gutachtens klären zu lassen, ob ein Nachbesserungsanspruch besteht. Den Auftrag hierzu erhielt der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für bituminöse Straßenbaustoffe, Herr Dipl. Ing. Frank Sänger, aus Siegen.

Die Bestandsaufnahme und Prüfungen fanden Anfang Juli 2006 und im August 2006 (nach der mehrwöchigen Hitzeperiode) statt. Im Untersuchungsbefund kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass die Wiederherstellung der Odenthaler Straße bis auf vernachlässigbare Kleinigkeiten völlig richtlinienkonform erfolgt ist. Die durchgeführten Fräsarbeiten würden nur einen optischen Mangel darstellen. Die Rillenstruktur hätte sich während der heißen Witterung im Juli bereits „zugefahren“ und wird sich auch weiter optisch verbessern.

Dadurch sei eine teilweise oder komplette Erneuerung der Deckschicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht gerechtfertigt. Die Fa. Widdig verzichtet als Gegenleistung auf eine Vergütung in Höhe von ca. 2.500,00 €, auf die sie durch die Beseitigung zusätzlicher punktueller Schadstellen im Auftrag der Stadt Anspruch gehabt hätte.

Die Rheinenergie informierte die Stadtverwaltung am 6. März 2007 erstmals über ihre Absicht, im Frühjahr dieses Jahres auf Teilabschnitten der Hermann-Löns-Straße und des Duckterather Weges eine Versorgungsleitung zu erneuern. Während eines gemeinsamen Begehungstermins am 13. März wurde die Lage der Rohrleitungstrasse abgestimmt.

Zwischen der Hermann-Löns-Straße 35 und dem Duckterather Weg 67 müssen gemäß beiliegendem Stadtplanausschnitt demzufolge Tiefbauarbeiten auf einer Länge von ca. 700m in Abhängigkeit von der Lage städtischer Kanalhaltungen und Schachtbauwerken in der Fahrbahn erfolgen, um am Fahrbahnrand eine neue Gashochdruckleitung, Nennweite DN 300, zu verlegen. Eine Verlagerung in die beidseitigen Gehwege ist nicht möglich, da diese von anderen Versorgungsleitungen belegt sind.

Während des Begehungstermins wies die Stadt darauf hin, dass die Fahrbahndecke im Duckterather Weg erst im Herbst 2004 im Anschluss an eine umfangreiche städtische Kanalbaumaßnahme auf der gesamten Breite erneuert worden sei. Deshalb wurde die Rheinenergie um ein aussagekräftiges Schreiben gebeten, in dem die Notwendigkeit der Maßnahme und vor allen Dingen die Unvorhersehbarkeit erklärt werden, da sie schon damals über die städtischen Baumaßnahmen unterrichtet war. Dieses Schreiben liegt nunmehr vor und ist als Information für die Mitglieder des Ausschusses als Anlage beigefügt.

Dem Bauvorhaben der Rheinenergie wird daher unter folgenden Auflagen zugestimmt:

- Die Fahrbahndecke im Duckterather Weg muss unabhängig von der tatsächlichen Grabenbreite bis zur Fahrbahnmitte erneuert werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein optischer Mangel durch die Aufbruchsstruktur in der neuen Decke entsteht.
- Für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Hermann-Löns-Straße zwischen der Franz-Hitze-Straße und dem Duckterather Weg ist die Wiederherstellungsbreite der Oberfläche so zu dimensionieren, dass ein maschineller Einbau der Deckschicht möglich wird. Diese Vorgabe wird erforderlich, weil der Handeinbau einer Splitt-Mastix-Decke nicht sinnvoll ist und nur zu unbefriedigenden Einbauergebnissen führt.

<-@